**Muster: Ausnahmeantrag zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und die Einschränkung der Nutzung des Grundwassers**

**Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte über 0391/62 39 109 oder** **info@tennis-tsa.de****. Anregungen und Hinweise nehmen wir gerne entgegen.**

Absender Verein

An die

Untere Wasserbehörde des Landkreises………/der kreisfreien Stadt……

Ort, Datum

**Ausnahmeantrag zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und die Einschränkung der Nutzung des Grundwassers**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am ……. erreichte uns die Pressemitteilung/Ankündigung des Verbots der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und die Einschränkung der Nutzung des Grundwassers.

Als Betreiber einer Tennis-Sportanlage als Verein mit Sitz in dem/der oben genannten Land-kreis/kreisfreien Stadt ….. sind wir von der Anordnung direkt betroffen. Unser Verein unterhält ….. Ziegelmehlplätze. Diese werden durch Brunnen/über Hauswasseranschlüsse bewässert.

Grundsätzlich erkennen wir natürlich den Ernst der Lage und befürworten einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit den Wasservorräten. Die Betreibung der Anlage des Vereins erfolgte stets unter der Prämisse der sparsamen Verwendung des Wassers.

Die Beregnung des Ziegelmehl-Tennisplatzes ist jedoch eine elementare Voraussetzung für dessen Bespielbarkeit. Durch die Beregnung wird die Bindung des Ziegelmehls und Verhärtung der Oberfläche und damit Schaffung der Bespielbarkeit erreicht. Die Beregnung muss in Trockenzeiten vor jedem Spiel erfolgen.

Nur durch einen festen Untergrund ist die Sicherheit der Spielenden gewährleistet.

Die Linien bleiben nur auf einem gut bewässerten Platz sicher in der Oberfläche verankert. So werden der Spielablauf und die Verkehrssicherheit abgesichert.

Von anlagenspezifischen baulichen Gegebenheiten und sicherheitstechnischen Gründen abgesehen, lässt sich das Tennisspiel nur auf gut gepflegten und bewässerten Anlagen regelkonform durchführen. Nur hier lassen sich Unklarheiten der Linienbegrenzung oder versprungene Bälle auf Grund mangelhaften Untergrunds vermeiden.

Ohne die Bewässerung würde sich das Material durch die Austrocknung lösen und zu einem unbespielbaren „Sandkasten“ werden. Zwischen den Spielen (also in der Zeit von 10.-18.00 Uhr) muss daher bei trockener Witterung immer wieder gewässert werden.

Der durch Austrocknung verursachte Zustand ließe sich nur durch eine Platzsanierung beseitigen. Je nach Zustand des Platzes sind hierfür je Platz …… € zu zahlen. Die fehlende Beregnung würde zu einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden für die betroffenen Tennisvereine führen, die diese Kosten aus den Vereinsmitteln stemmen müssten.

Vereine haben mit der jährlichen Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze, die den Winter über brachlagen, bereits einen enormen Kostenaufwand, um die Plätze bespielbar zu machen.

Wir gehen auch davon aus, dass das entnommene Wasser dem Boden direkt wieder zugeführt wird, es bleibt daher dem Mikrokreislauf erhalten. Da das Wasser mit der Beregnung direkt einsickert, ist der Verdunstungsanteil nur gering.

Die Bespielbarkeit von Ziegelmehl-Tennisplätzen reicht nur über die Freiluftsaison von April – September eines Jahres. Ein Wasserentnahmeverbot von Juni – September würde eine Tätigkeit des Vereins unmöglich machen und dieses dem Vereinszweck zuwiderlaufen.

Auf der Anlage sind bis zum 30.09.2022 …… Punktspiele und …… Turniere sowie Trainings von ……. bis ………. sowie …… geplant. Dieses Angebot ist satzungsgemäße Aufgabe unseres Ver-eins. Wenn die Tennisplätze wegen des Wasserentnahmeverbots nicht mehr bespielt werden können, kann der Verein seinem Satzungszweck nicht mehr gerecht werden.

Für die Turniere sind bereits Spenden, Sponsoring- und Fördermittel in Höhe von ……….. € zugesagt worden. Ein Ausfall dieser Turniere würde eine erhebliche Einnahmeneinbuße für den Verein bedeuten.

Wir beantragen daher dringend die Ausnahme zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdi-schen Gewässern und die Einschränkung der Nutzung des Grundwassers und bitten um alsbaldige Entscheidung, da die Termine für die o.g. Veranstaltungen bereits festgelegt sind.

Anbei findet sich eine sportfachliche Stellungnahme unseres Dachverbandes Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Verein

vertreten durch den Vorstand